

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: BW/701/2024
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Federführung: Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:**

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	05.03.2024
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	14.03.2024
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	11.04.2024

Betreff: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Hirschfelde Ost,, einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt

1) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Hirschfelde Ost“ im vollen Verfahren einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 54,9 ha und betrifft folgende Flurstücke der Gemarkung Hirschfelde

Flur 2; Flurstücke 144, 182

Flur 5; Flurstück 9

Flur 6; Flurstücke 2, 5, 103, 104

Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

2) die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Hirschfelde Ost“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Es soll eine im Außenbereich gemäß § 35 BauGB Landwirtschaftsfläche in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden.

3) Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4) Über einen Städtebaulichen Vertrag soll auch geregelt werden, wie erforderliche Ausgleichsmaßnahmen und finanzielle Beteiligungen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorteilhaft im Bereich des Ortsteils Hirschfelde realisiert werden können.

Begründung:

Die Firma HKM Strommanufakturen GmbH möchte im gekennzeichneten Bereich auf ca. 54 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 70 MWp errichten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 54 ha.

Aufgrund der Lage der geplanten Anlage handelt es sich hierbei um eine nicht nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) förderfähige Anlage. Aufgrund gesunkener Gestehungspreise können Anlagen in nicht förderfähigen Bereichen dennoch durch Veräußerung des erzeugten Stroms am Strommarkt wirtschaftlich betrieben werden. Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts.

Erneuerbare Energien sind nicht nur eine saubere Alternative zu Öl, Kohle und Gas, sondern stehen auch nahezu unerschöpflich zur Verfügung. Die Nutzung solarer (erneuerbarer) Energie zählt zu den Stützen der zukünftigen Energieversorgung, nicht nur deutschlandweit, sondern sogar weltweit und erlaubt es, den Ausstoß von Treibhausgasen und anderen Schadstoffen signifikant zu verringern und letztlich zu vermeiden. Im Rahmen der Diversifizierung der Landwirtschaft bietet sich mit dem Vorhaben die Möglichkeit, auf den einbezogenen Flächen temporär Energie zu erzeugen und nach der Nutzungsaufgabe der Solaranlage weiterhin Landwirtschaft zu betreiben. Angesichts der zukünftig vermehrt auftretenden klimatischen Extreme, welche sich negativ auf die Produktivität nicht nur dieser Flächen auswirken, kann die befristete Zwischennutzung durch großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf geeigneten

1 Flächen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Betriebsführung
2 leisten. Es ist also nahe liegend, dass Teilflächen temporär aus der landwirtschaftlichen
3 Bewirtschaftung ausgegliedert werden, um durch die damit generierten Pachterlöse eine gute
4 wirtschaftliche Basis für eine fachgerechte Landwirtschaft auf dazu besser geeigneten Flächen
5 abzusichern.

6 Aus naturschutzfachlicher Sicht werden sich diese Flächen trotz oder gerade wegen der
7 geplanten Zwischennutzung für großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu einem
8 temporären Rückzugsraum für zahlreiche Insektenarten, Kleinsäuger und die Avifauna (regional
9 vorkommende Vogelarten) entwickeln, denn mit dieser Zwischennutzung werden die für die
10 Intensivlandwirtschaft typischen Nutzungserscheinungen, wie Düngung, der Einsatz von
11 Pflanzenschutzmitteln oder eine regelmäßige mechanische Bodenbearbeitung nicht stattfinden.

12 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------	-----------------------

13 **Anlagen:**

- 14 1 Antrag auf Aufstellungsbeschluss
- 15 2 Flächenmarkierung
- 16 3 Gemeindepräsentation Hirschfelde
- 17 4 Checkliste PVFFA
- 18 5 Kostenübernahme
- 19 6 Sichtschutz
- 20 7 Stellungnahme des Ortsbeirates

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

21
22

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Hirschfelde	29.02.2024	2	zurückgestellt		

2
3 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	05.03.2024	5(4)	zurückgestellt		
A 1	14.03.2024	7			

4
5 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

6
7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8
9 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
10 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der
11 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

12 Werneuchen, 11.04.2024

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

13
14